



# Platzordnung

Internationaler Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V.



## Gruppe Meppen/Emsland

**Um die beim IRJGV e.V. in der Regel übliche Gruppenausbildung reibungslos durchführen und um den Aufenthalt auf diesem Platz für alle positiv und möglichst ohne Probleme gestalten zu können, sind folgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten:**

1. Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Es wird darauf verwiesen, dass eine Haftung des Vereins, der Trainer und weiteren ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern für Schäden jeglicher Art an Hund und Hundeführer/Besitzer ausgeschlossen ist.
2. Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
3. Zutritt haben nur Hunde, deren gültiger Impfschutz vorher durch ihren Besitzer/Führer nachgewiesen worden ist. Wir verlangen neben einer gültigen Tollwutimpfung gemäß Tollwutverordnung auch noch die Schutzimpfungen gegen Parvovirose, Staupe, H.c.c. und Leptospirose; außerdem empfehlen wir die Impfung gegen „Zwingerhusten“. Für die Welpengruppe gelten gesonderte Bedingungen. Bei neuen Teilnehmern an Kursen, Besuchern und Gästen ist der Zugang zum Platz zunächst mit dem/der verantwortlichen Trainer/in zu klären.
4. Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung wird daher verlangt.
5. Die Ausbilder handeln im Auftrag des Vorstandes. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten, insbesondere bei allen Übungsabläufen und außergewöhnlichen Situationen (z.B. Beißereien). Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen oder Spaziergängen im Gelände.
6. Grundsätzlich sind die Hunde auf dem Platz angeleint zu führen. Freies Laufen bzw. Spielphasen werden von der Ausbildungsleitung angekündigt. Dabei hat jeder Hundeführer/Besitzer auf seinen Hund zu achten und ggf. einzugreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.
7. Ausdrücklich wird den Hundeführern gestattet, sich von Übungen auszuschließen, durch welche sie selbst oder die Hunde überfordert wären. Dieses gilt insbesondere für das Ableinen der Hunde während des Unterrichts. Die Entscheidung obliegt den Hundeführern in eigener Verantwortung.
8. Die Hunde sind dem Tierschutzgesetz entsprechend zu behandeln. Jede unnötige Härte ist untersagt. (Teletakt, Stachelhalsbänder, Kettenhalsbänder, sowie Erziehungsgeschirre sind auf unserem Platz verboten !)

9. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Übungsplatzes ausreichend Gelegenheit hatten, sich zu lösen ( Ihre Notdurft zu verrichten ). Kommt es dennoch vor, dass ein Hund sein großes Geschäft verrichtet, sind die Verunreinigungen sofort vollständig zu entfernen und die betreffende Stelle sorgfältig zu säubern. Hundekot kann eine Ansteckungsquelle für Hunde, andere Tiere und Menschen sein!  
Wir bitten auch darum, Zigarettenkippen stets in den Aschenbechern zu entsorgen und nicht auf dem Boden (Tabak ist giftig, besonders Welpen könnten ihn aufnehmen).
10. Es sind keine anderen Hunde ohne Einverständnis der Besitzer zu füttern ( Ausgenommen sind Trainer.)
11. Das Urinieren von Rüden an Gegenstände wie Markierungshütchen oder Zäunen, Pfosten u.s.w. sollte unter allen Umständen vermieden werden, zumal dadurch entsprechende Folgehandlungen anderer Rüden ausgelöst werden. Sollte es trotzdem einmal passieren, ist der entsprechende Gegenstand mittels Wasser umgehend zu säubern.
12. Läufige Hündinnen haben keinen Zutritt zum Platz; dies gilt für die Dauer der Läufigkeit und die nachfolgende Zeit, solange die Hündin noch attraktiv für Rüden ist.
13. Erkrankte Hunde haben keinen Zutritt zum Platz, wenn sie dadurch eine Gefahr für andere darstellen oder der Besuch der Kurse/Gruppen für sie selbst eine zu große Belastung ist.
14. Die Platzanlage mit den dazu gehörigen Materialien soll allen Benutzern möglichst gute Bedingungen für ihr Vorhaben bieten. Daher werden alle gleichermaßen aufgerufen, verantwortungsvoll und pfleglich mit diesem „Besitz auf Zeit“ umzugehen.  
Die aufgestellten Sportgeräte dürfen ausschließlich nur für den Hundesport benutzt werden. Eventuell festgestellte Schäden an den Sportgeräten oder an den Einrichtungen des Vereins müssen umgehend dem Vorstand gemeldet werden.
15. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder / Besucher sowie Schäden an geparkten Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen. Desweiteren gelten die IDG / IRJGV Teilnahme-/Benutzungsbedingungen ( Einzusehen in der Hütte)
16. Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an ! Bei groben Verstößen behält sich der Vorstand oder seine Beauftragten entsprechende Gegenmaßnahmen vor.

**Liebe Hundefreunde, wir wollen keine Ordnung um der Ordnung willen, aber im Interesse unserer Gemeinschaft von Hundefreunden kommen wir ohne einen Rahmen, der für alle gilt, nicht aus.**

**Bei Fragen und Problemen wendet euch bitte an euren Trainer/in oder direkt an den Vorstand.**



**gez. Der Vorstand**





### Teilnahme-/Benutzungsbedingungen

1. Der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Das Betreten des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
3. Den Weisungen der Ausbilder ist zu folgen, soweit sie die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden betreffen.
4. Ausdrücklich wird den Hundeführern gestattet, sich von Übungen auszuschließen, durch welche sie selbst oder die Hunde überfordert wären. Dieses gilt insbesondere für das Ableinen der Hunde. Die Entscheidung obliegt den Hundeführern in eigener Verantwortung.
5. Sie entscheiden ebenfalls in eigener Verantwortung, ob Sie die auf dem Platz befindlichen Gegenstände nutzen, bzw. begehbare Clubhäuser oder ähnliches betreten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese z.T. gespendet oder von Mitgliedern in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht.
6. Im Interesse aller Teilnehmer ist die Übungsgruppe bzw. der Verband bemüht, die Kosten für die Unterhaltung des Platzes und andere Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Aus Kostengründen wurde daher auch auf den Abschluß einer Haftpflichtversicherung verzichtet, welche für eventuelle Personen-, Sach- oder Vermögensschäden einsteht, die auf dem Übungsplatz oder in Verbindung mit dem Besuch des Platzes entstehen.
7. Mit der Benutzung des Platzes erkennen die Besucher einen Haftungsausschluß für vorgenannte Schäden an. Dieser gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Jeder Hundehalter bzw. -führer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachte Schäden einzustehen. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung des Vereins, der veranstaltenden Gruppe und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.
8. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluß besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort. Auf Umfang und Reichweite des Haftungsausschlusses wurde gesondert hingewiesen.

#### Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

Durch betreten des Platzes willige ich in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos meiner Person, bzw. meines minderjährigen Kindes, durch den Verein Int.Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V./Int.Dackelclub Gergweis e.V., oder durch den beauftragten Fotografen ein. Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos für nachfolgende Zwecke:

1. Zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Vereins,
2. zur Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Vereins,
3. zur möglichen Veröffentlichung in Presse und Fernsehen,

im Rahmen der Außendarstellung des Vereins mittels Mannschafts- oder Einzelphotos, Turnier- und Vereinsveranstaltungen, Werbung neuer Vereinsmitglieder usw. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfaßt das Recht zur Bildbearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen künftig jederzeit widerrufbar. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt. Darüber hinaus willige ich in die Verwendung von personenbezogenen Daten (z.B. Namensnennung und Platzierung im Turnier) ohne weitere Genehmigung ein. Auch diese Einwilligung kann künftig jederzeit widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs (der von mir in schriftlicher Form erfolgen muß), dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die vorgenannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich von den Homepage-Seiten des Verbandes zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf, entstehen keine Nachteile.